



Wir haben in diesem Land ein neues Hochschulgesetz. Gewiß, es war zunächst, wie alles Neue, sehr umstritten. Es hat bei den hessischen Hochschulen überwiegend erbitterten Widerstand und, wenn ich mich nicht irre, auch den der Westdeutschen Rektorenkonferenz herausgefordert. Erst allmählich ist es gelungen, die Vorurteile abzubauen, so daß dieses Hochschulgesetz heute auch bei unseren Universitäten eine weitaus größere Zustimmung findet als zur Zeit seiner Verabschiedung durch den Landtag. Und in der Bundesrepublik gilt es immerhin als eine der fortschrittlichsten Regelungen.

Dieses Hochschulgesetz sieht nicht nur vor, daß auch die Studentenschaft bei allen Angelegenheiten mitwirken soll, die das Verhältnis der Studentenschaft zu der Universität berühren – ja, dieses Gesetz verlangt eine bestimmte Mitverantwortung der Studentenschaft.

Darüber gab es und gibt es Auseinandersetzungen, die an den einzelnen Universitäten unseres Landes sehr verschieden verlaufen. Wir versuchen – auch durch meine persönliche Einschaltung – in Besprechungen mit den Rektoren und den AStA-Vorsitzenden zu erreichen, daß eine vertretbare Grundlage für eine Mitbestimmung und Mitverantwortung der Studenten gefunden wird, die über den bloßen Schein einer solchen hinausgeht und dem Sinn des Gesetzes einer tatsächlich angemessenen Mitbestimmung und Mitverantwortung gerecht wird.

(Starker Beifall)

Das Unbehagen – wie man dies alles heute gern mit einem Schlagwort bezeichnet –, diese Unruhe unter der Studentenschaft, ihre offenkundige Unzufriedenheit haben dazu geführt, daß einige studentische Gruppen zu Mitteln gegriffen haben, die man in ihrer Form nicht immer zu billigen vermag. Aber wir alle haben davon auszugehen, daß die Verfassung – um dieses markante Prinzip des Grundgesetzes in Erinnerung zu bringen – das Recht der Demonstration nicht ausschließt – ganz gleich, ob Studenten oder Arbeiter dieses Recht in Anspruch nehmen.

(Starker, demonstrativer Beifall)

Dies gilt insbesondere für Vorstellungen, für Forderungen, von denen man glaubt, daß ihnen auf andere Weise nicht Gehör verschafft werden kann. Doch muß dabei ein weiteres gesagt werden: auch die Demonstrationsfreiheit, die Meinungsfreiheit haben ihre Grenzen. Recht und Gesetz müssen von allen Staatsbürgern beachtet werden.

An unseren Universitäten sollte es nicht soweit kommen, daß etwa die Vorlesungsfreiheit beeinträchtigt wird oder daß gar eine Minderheit versucht, der Mehrheit ihre Meinung aufzuzwingen. Für die Aufrechterhaltung der inneren Ordnung an den Universitäten sind bestimmte Instanzen unserer Hochschulen verantwortlich. Für die Aufrechterhaltung der äußeren Ordnung hat der Staat und die von ihm dafür eingesetzten Organe Sorge zu tragen. Besser wäre es allerdings, wenn auch die Studentenschaft selbst sich um die Wahrung dieser Ordnung bemüht, um zu vermeiden, daß durch irgendwelche Einzelfälle die gesamte akademische Jugend in der öffentlichen Meinung diskriminiert wird.

Aber wenn wirklich jemand die Grenzen des an sich Zulässigen überschreitet, dann ist er damit noch längst kein Staatsfeind.

(Beifall)

Wenn Arbeiter streiken, wenn sie sich für den Streik einsetzen, indem sie Streikposten aufstellen und Kollegen zu beeinflussen suchen, Solidarität zu üben – dann handeln sie nicht nur im Rahmen

der Verfassung, sie vertreten ihr gutes Recht. Und dieses Recht müssen wir genau so respektieren, wie wir andererseits verpflichtet sind, zu verhindern, daß dabei die Rechte Dritter verletzt werden.

Vorgänge, wie sie sich gelegentlich in letzter Zeit an einigen Universitäten ereignet haben, können wohl als Störung der inneren Ordnung der Hochschulen und gelegentlich auch als Störung der äußeren Ordnung gedeutet werden. Entscheidend aber ist: Sie sind keinesfalls Anlaß, irgendeine studentische Organisation als verfassungsfeindlich zu betrachten.

(Beifall)

Ein demokratischer Staat muß bereit sein, auch kritische Stimmen zu hören.

(Beifall)

Solange eine politische Studentenorganisation wie etwa der Sozialistische Deutsche Studentenbund auf dem Boden der freiheitlich-demokratischen Grundordnung steht und sie auch nicht verläßt, muß unterstellt werden, daß seine Mitglieder die Verfassung respektieren. Nicht jeder, der an diesem Staat nicht alles ideal findet – und dazu gehören auch viele von uns – ...

(Starker Beifall)

... ist ein Staatsfeind.

(Beifall)

Vieles ist nicht vollkommen am Staat, vieles entspricht noch nicht unseren Vorstellungen, ja es entspricht oftmals nicht dem Willen jener, die unsere Verfassung, das Grundgesetz, geschaffen haben. Es kann deshalb nicht Aufgabe des Verfassungsschutzes sein, aus kritischen Staatsbürgern Verfassungsgegner zu machen, wie das zweifellos bei den Vorfällen in Gießen die Folge sein kann.

(Beifall)

In unserem Staat muß auch Platz für extreme Meinungen sein, wenn deren Vertreter nur die gesellschaftliche und politische Grundordnung bejahen. Wenn junge Menschen sich in der Form, in der sie ihre Meinung zum Ausdruck bringen, vergreifen, so ist das zu bedauern. Man sollte ihnen deutlich machen, daß ein solches Verhalten ihren insbesondere auch berechtigten Anliegen nicht dienlich ist, daß es möglicherweise schlechthin das Ansehen der Studentenschaft in der Öffentlichkeit mindert.

Unser Freund Professor Alexander Mitscherlich hat sicher recht, wenn er vieles von dem, was sich in den letzten Monaten an unseren Hochschulen ereignet hat, mit der langen Unterdrückung selbständiger Urteilsbildung erklärt.

(Beifall)

Um so mehr ist die Hessische Landesregierung der Auffassung, daß die Vorfälle in Gießen zu verurteilen sind, bei denen ein Angestellter des Verfassungsschutzamtes, der nach der mir gegebenen Information dazu überhaupt nicht berechtigt war, versucht hat, unter den Studenten Vertrauensleute – oder sagen wir: Agenten gegen eine studentische Organisation anzuwerben.

Selbstverständlich kann ich heute noch nichts Abschließendes sagen. Die Hessische Landesregierung hat bereits in ihrer ersten Stellungnahme klar und unmißverständlich erklärt, daß sie die in dem Flugblatt der Gießener Studentenschaft geschilderten Vorgänge mißbilligt und daß sie bereit ist, nicht nur generell für die notwendige Aufklärung zu sorgen, sondern auch den Landtag, insbesondere den Hauptausschuß, rückhaltlos und umfassend zu informieren. Eines steht für uns fest – und das gilt völlig unabhängig von den Gießener Vorfällen: eine Spitzelung von Demokraten durch Demokraten darf in Hessen nicht stattfinden.

(Starker Beifall)

Das kann und darf nicht Aufgabe eines Verfassungsschutzes sein. Wenn solche Methoden dennoch praktiziert werden sollten, so werden sie mit aller Entschiedenheit unterbunden werden.

(Beifall)

Was nun den SDS anbelangt – bei aller Kritik an dieser oder jener seiner Maßnahmen –, so gilt für mich die alte Lebensweisheit: Wer nicht in seiner Jugend revolutionär denkt, erweckt den Eindruck, senil geboren zu sein.

(Beifall)

Schließlich hat schon Jean Paul das Wort geprägt: Man gibt seine Kinder auf die Schule, damit sie still werden – man gibt sie auf die Hochschule, damit sie laut werden.

(Langanhaltender, stürmischer Beifall)

Anschließend faßte die Landesdelegiertenkonferenz der SPD mit 211 Stimmen bei 2 Gegenstimmen und zwei Stimmenthaltungen folgende EntschlieÙung:

Die Landesdelegiertenkonferenz Hessen der SPD verurteilt aufs schärfste die Methoden und die Praxis des Verfassungsschutzes, Studierende und studentische Vereinigungen überwachen zu lassen. Sie sieht in dem Versuch, Studenten durch Geldzuweisungen und Nötigungen für Spitzeldienste anzuwerben, eine ernste Bedrohung der politischen und gesellschaftlichen Freiheit.

Die Landesdelegiertenkonferenz begrüÙt die Erklärungen des Hessischen Ministerpräsidenten und des Hessischen Kultusministers, die sich entschieden von dem Vorgehen des Verfassungsschutzes in Gießen distanzieren. Sie erwartet von der Hessischen Landesregierung eine umfassende und vollständige Aufklärung der beschämenden Vorgänge in Gießen vor der Öffentlichkeit.